

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern · D-19048 Schwerin

An
alle öffentlichen Schulen und
staatlich genehmigten Ersatzschulen
- ausschließlich per E-Mail -

Schwerin, 15.02.2021

Hinweise zur Anerkennung von Mehrbedarf für digitale Endgeräte gem. § 21 Abs. 6 SGB II

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

aufgrund der Corona-bedingten Einschränkungen kann der Schulbetrieb derzeit und nicht wie gewohnt stattfinden, sodass Unterricht überwiegend als Distanzlernen von zu Hause aus organisiert wird. Dafür nutzen Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler oft private Geräte. Besonders betroffen sind also derzeit die Schülerinnen und Schüler, die zu Hause nicht auf ein adäquates Endgerät zurückgreifen können, um an digitalen Unterrichtsformaten teilzunehmen oder digital bereitgestellte Materialien zu bearbeiten. Aus diesem Grund wurden im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 für schulgebundene mobile Endgeräte für Schülerinnen und Schüler Mittel zur Beschaffung genau dieser Geräte zur Verfügung gestellt.

Neu ist jetzt: **Es gibt nun die Möglichkeit die Anerkennung eines Mehrbedarfs für Leistungsberechtigte nach dem SGB II zu beantragen.** Auf Veranlassung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wurden die Jobcenter angewiesen, einen Mehrbedarf im SGB II für digitale Endgeräte anzuerkennen, die für Distanzunterricht notwendig sind. Gemäß § 21 Abs. 6 SGB II wird bei Leistungsberechtigten ein Mehrbedarf anerkannt, soweit im Einzelfall ein unabweisbarer, besonderer Bedarf besteht. Diese Regelung kommt zur Anwendung bei Anspruch auf Grundsicherung nach dem SGB II (ergänzende Ansprüche nach dem SGB II können auch Kinder von Geringverdienern haben)

Hausanschrift:
Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
Werderstr. 124 · D-19055 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0
Telefax: +49 385 588-7082
www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>

sowie falls für Distanzunterricht benötigte Geräte nicht gestellt werden können. Im Regelfall stehen bis zu 350 Euro pro Kind für Geräte wie Laptop, Tablet und Zubehör zur Verfügung. Diesbezügliche Anträge können durch die Betroffenen rückwirkend ab dem 01. Januar 2021 gestellt werden.

Hierfür ist eine Bedarfsanzeige seitens der Eltern bzw. eine Bedarfsbestätigung seitens der Schule nötig. Aus diesem Grund **übersende ich Ihnen mit diesem Schreiben ein mögliches Antragsformular mit weiteren Hinweisen**. Dieses Antragsformular ist als Empfehlung zu verstehen und kann verteilt oder bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden.

Ich freue mich, wenn Sie an Ihrer Schule möglichst viele Schüler und Schülerinnen bzw. ihre Eltern dabei unterstützen von dieser Förderung zu profitieren.

Mit freundlichen Grüßen,



Im Auftrag

Cornelia Zielke